

Nr. 63 (XLI) Beschluss über Lösungen und Rechtsschutz*

Das Exekutiv-Komitee beschließt,

- a) die Einsetzung einer Arbeitsgruppe über Lösungen und Rechtsschutz *zur Kenntnis zu nehmen*;
- b) *zu ersuchen*, dass ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe so bald wie möglich nach der 41. Sitzung des Exekutiv-Komitees einberufen wird;
- c) *zur Kenntnis zu nehmen*, dass grundsätzlich die Teilnahme an der Arbeitsgruppe nicht auf Staaten beschränkt sein soll, die Mitglieder des Exekutiv-Komitees sind, und dass darüber durch die Arbeitsgruppe selbst in Anbetracht der Erfordernisse ihrer Arbeit entschieden werden wird;
- d) auch *zur Kenntnis zu nehmen*, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe dringend ist und dass Resultate benötigt werden, so dass ein straffer Arbeitsplan wünschenswert wäre, obwohl jede Entscheidung betreffend die präzisere Planung von Zusammenkünften der Gruppe selbst überlassen werden soll;
- e) *zu ersuchen*, dass ein Bericht über die Arbeit der Arbeitsgruppe anlässlich der 42. Sitzung des Exekutiv-Komitees im Jahre 1991 vorgelegt wird.

* Dieser Beschluss wurde vom Exekutiv-Komitee aufgrund der Empfehlung des Unterausschusses für internationalen Rechtsschutz bestätigt.